

INHALT

1. Dänen-Ampel bringt Aufhebung des Glücksspielgesetzes auf den Weg
2. CDU-Fraktion kann Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte nicht verhindern
3. Stadtreionalbahn Kiel hat für Dänen-Ampel gleichen Stellenwert wie S 4 und S 21
4. Dänen-Ampel will bestehende Bäderregelung nicht verlängern
5. CDU fordert Planungssicherheit für Justizvollzugsanstalten
6. Neue Landesregierung setzt auch bei Netzwerk gentechnikfreier Regionen auf reine Symbolpolitik

24.08.2012

Dänen-Ampel bringt Aufhebung des Glücksspielgesetzes auf den Weg Innenminister Breitner bekräftigt Rechtsauffassung seines Amtsvorgängers Klaus Schlie

SPD, Grüne und SSW haben heute ihre Anträge zur Auflösung des Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetzes in erster Lesung durch den Landtag gebracht. Innenminister Andreas Breitner stellte im Landtag allerdings klar, dass die Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag ebenso notifizierungspflichtig bei der EU-Kommission sei, wie die Aufhebung des Glücksspielgesetzes. Entsprechend der Vorgaben der EU-Kommission dürften neue gesetzliche Vorgaben erst nach Ablauf dieses Notifizierungsverfahrens umgesetzt werden. Solange sei die Landesregierung selbstverständlich an Recht und Gesetz gebunden. Es könne dann auch zu weiteren Genehmigungen privater Antragsteller kommen.

CDU-Glücksspielexperte Hans-Jörn Arp begrüßte, dass der SPD-Innenminister sich in dieser Deutlichkeit einließ. Denn wegen genau dieser Rechtsauffassung und der daraus resultierenden Handlungsweise hatte SPD-Chef Stegner in früheren Debatten den damaligen Innenminister Klaus Schlie scharf angegriffen. Stegner hatte Schlie in der April-Landtagssitzung sogar ausdrücklich aufgefordert, trotz des geltenden Gesetzes bis zur Wahl keine Lizenzen mehr zu vergeben.

In der heutigen Debatte warnte Stegner nun vor der Vergabe von Online-Pokerlizenzen, weil damit angeblich der Geldwäsche Tür und Tor geöffnet würde. Arp stellte klar, dass das schleswig-holsteinische Glücksspielgesetz gerade der Geldwäsche über Online-Glücksspiel wirksame Riegel vorschleibe. Dies sei jüngst vom Verband internationaler Glücksspielrechtsexperten – darunter zahlreiche Mitglieder öffentlicher Aufsichtsbehörden aus 38 Ländern und 32 US-Staaten – anlässlich der Ernennung des Leiters der Schleswig-Holsteinischen Glücksspielaufsicht zum „Gaming Regulator of the Year“

(Glücksspiel-Regulierer des Jahres) ausdrücklich gewürdigt worden. Vorjahrespreisträger war der Leiter der spanischen Glücksspielaufsicht.

„Während unser Gesetz international gelobt wird, hagelt es gegen den Glücksspielstaatsvertrag, dem Sie nun beitreten wollen, nur Kritik. Auch die Monopolkommission hat gerade festgestellt, dass die Ziele der Kanalisierung des Spiels und der Suchtbekämpfung durch den Vertrag verfehlt werden und unsere Lösung als besser bezeichnet“.

Die EU-Kommission habe am Glücksspielstaatsvertrag zahlreiche Regelungen beanstandet. Wenn der Glücksspielstaatsvertrag europarechtswidrig sei, dann wäre es die Anwendung seiner Bestimmungen erst recht.

„Sie wollen also ein international anerkanntes Gesetz zur Regulierung eines bisher illegalen Marktes durch eine europarechtswidrige Regelung ersetzen“, warnte Arp.



Hans-Jörn Arp, MdL

CDU-Fraktion kann Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte nicht verhindern Innenminister Breitner kündigt Umsetzung noch in diesem Jahr an

In der heutigen Landtagssitzung ist die CDU-Fraktion mit dem Antrag gescheitert, auf die von der Dänen-Ampel im Koalitionsvertrag vereinbarte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in Großeinsätzen zu verzichten. CDU-Polizeiexpertin Astrid Damerow bedauerte, dass ausgerechnet Innenminister Breitner diesen Punkt als erstes Polizeithema seiner Amtszeit aufgegriffen habe. Da die Koalitionsfraktionen allerdings nicht in den Landtag eingebracht hätten, sei sogar mit einer Regelung über den Erlassweg zu rechnen. „Wo bleibt auch hier der angekündigte neue Politikstil der Transparenz und des Dialogs?“, fragte Damerow. Die CDU-Polizeiexpertin kritisierte, dass die Regelung im Koalitionsvertrag beschlossen wurde, ohne dass vorher überhaupt mit den Polizeigewerkschaften gesprochen wurde.

Die Landespolizei verdiene nach Auffassung der CDU-Fraktion eine öffentliche Diskussion über dieses Thema, deshalb habe man den Antrag eingebracht. Innenminister Breitner betonte in seiner Rede, die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht sei noch in diesem Jahr geplant.

Damerow stellte fest, dass viele Polizisten bereits freiwillig Namensschilder im normalen Polizeidienst trügen. Sie entschieden selbst, wo sie dies gefahrlos tun können. Es sei bekannt, dass unsere Polizei immer häufiger Angriffen im Dienst ausgesetzt ist. Im Internet kursierten

Listen mit Telefonnummern, Autokennzeichen und andere Interna der Polizei. „Eine Kennzeichnungspflicht bei Großeinsätzen wie Razzien und Demonstrationen bedeutet deshalb das Herabsetzen der persönlichen Sicherheit und der Sicherheit des privaten Umfeldes der Beamten“, warnte Damerow.

Bereits heute sei es möglich, im Falle eines Fehlverhaltens einzelne Polizisten zu identifizieren. „Es gibt in unserer Landespolizei bisher keinen einzigen Fall, in dem dies nicht gelungen wäre“, stellte Damerow fest. Dies habe im Übrigen auch der damalige SPD-Redner Kai Dolgner bei einer Landtagsdebatte im Februar 2010 ausgeführt, so dass die heutige Zustimmung der SPD zur Kennzeichnungspflicht ein erkennbares Einknicken vor dem Koalitionspartner der Grünen sei.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen, SSW und Piraten wurde der CDU-Antrag auf einen Verzicht der Kennzeichnung in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Link zum CDU-Antrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0000/drucksache-18-0089.pdf>



Astrid Damerow, Mdl

Stadtregionalbahn Kiel hat für Dänen-Ampel gleichen Stellenwert wie S 4 und S 21 CDU-Antrag auf Priorisierung der S 4 wird abgelehnt

Nachdem in der Sommerpause aufgrund unterschiedlicher Interviewaussagen von Koalitionsangehörigen über die Finanzierung der Stadtregionalbahn Kiel Verunsicherung darüber herrschte, ob auch die neue Landesregierung die S 4 noch als vorrangigstes Schienenverkehrsprojekt im Land ansieht, hatte die CDU gemeinsam mit der FDP einen entsprechenden Antrag gestellt. Darin wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, den S4-Ausbau nicht in Mittelkonkurrenz zur StadtRegionalBahn (SRB) in Kiel zu stellen (siehe Link).

„Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW muss sich zum Vorrang der S4 bekennen. Es gibt nicht genug Geld, um gleichzeitig auch die Stadtregionalbahn zu bauen“, forderte CDU-Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp in seiner Rede. Er wies darauf hin, dass es dazu sowohl aus Hamburg als auch aus Schleswig-Holstein fraktionsübergreifende Beschlüsse von Senat und Parlament gebe.

Die Dänen-Ampel lehnte den Antrag ab, und verabschiedete stattdessen einen Antrag, nach dem S4, S 21 und die Stadtregionalbahn „gleich hohen Stellenwert besitzen und gleichermaßen

von der Landesregierung voranzutreiben sind“ (siehe Link). Interessant war in diesem Zusammenhang eine Pressemitteilung des SPD-Abgeordneten Olaf Schulze, die dieser mit „Die S 4 hat Vorrang“ überschrieb. Im Text selbst bekannte er sich dann jedoch zum Antrag der Dänen-Ampel.

Link zum Antrag von CDU und FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0000/drucksache-18-0081.pdf>

Link zum Antrag der Regierungsfractionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0100/drucksache-18-0112.pdf>

Dänen-Ampel will bestehende Bäderregelung nicht verlängern CDU-Antrag auf Verlängerung wird abgelehnt



Hartmut Hamerich, MdL

Im Koalitionsvertrag verständigten sich SPD, Grüne und SSW auf eine Überarbeitung der Bäderregelung. In mehreren Interviews hatten sowohl Wirtschaftsminister Meyer als auch Ministerpräsident Albig diese Aussagen relativiert. CDU und FDP stellten für die heutige Sitzung deshalb einen Antrag, die bestehende Bäderregelung zu verlängern.

„Diese Regelung ist für unsere Tourismusstandorte von entscheidender Bedeutung. Für unsere Feriengäste sind laut Umfragen die erweiterten Öffnungszeiten der dritt wichtigste Grund, in Schleswig-Holstein Urlaub zu machen. Viele Geschäfte und ihre Arbeitnehmer sind auf die Einnahmen vom Wochenende angewiesen“, begründete CDU-Tourismusexperte Hartmut Hamerich den Antrag.

Die bisherige Bäderregelung sei ausgewogen und habe sich bewährt. Im Übrigen würden von insgesamt 180 Kommunen diese nur 95 in Anspruch nehmen und nur 12 Gemeinden sie voll ausnutzen. „Viele Gäste verbinden dies im Übrigen auch deshalb mit dem besinnlichen Besuch eines Gottesdienstes am Urlaubsort, weil die Geschäfte ganz bewusst erst nach 11:00 Uhr öffnen dürfen. Und diese ausgewogene Regelung sollte auch so bleiben“, sagte Hamerich abschließend.

Link zum Antrag von CDU und FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0000/drucksache-18-0095.pdf>

Link zum Antrag von SPD, Grüne und SSW:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0100/drucksache-18-0113.pdf>

CDU fordert Planungssicherheit für Justizvollzugsanstalten **Justizministerin sorgt mit Äußerungen bei Beteiligten für Verwirrung**

In der heutigen Landtagsdebatte über die Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein forderte die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Barbara Ostmeier, die Justizministerin auf, Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Ostmeier kritisierte die Ankündigung von Justizministerin Sporendoonk, die Abwicklung der JVA Flensburg sei vom Tisch und die Zukunft der Anstalt gesichert, ohne dass sie einen Vorschlag für die Finanzierung dieser Maßnahme unterbreite. „Wir erwarten Vorschläge zu möglichen Einsparpotentialen. Sie sind in der Verantwortung, Entscheidungen zu treffen und gerade auf diesem Feld schnellstmöglich Planungssicherheit schaffen. Das erwarten alle Betroffenen jetzt von Ihnen“, so Ostmeier.

Wenn sich die Landesregierung mit dem Erhalt der JVA-Flensburg über klare Empfehlungen des Landesrechnungshofes hinwegsetze, bedürfe dies einer Anzahl guter Argumente sowie eines nachhaltigen, transparenten Finanzierungskonzeptes. „Der Bericht der Vorgängerregierung hat klar verdeutlicht, dass die Beschäftigungssituation an den JVAs im Land ausreichend, aber eng zu bewerten ist. Wenn eine Bestandsgarantie für Flensburg jetzt den Personalabbau in anderen Anstalten zur Folge hat und neue Fragezeichen für Lübeck und Itzehoe setzt, dann kann das keine Lösung sein“, so Ostmeier abschließend.



Barbara Ostmeier, MdL

Neue Landesregierung setzt auch bei Netzwerk gentechnikfreier Regionen auf reine Symbolpolitik **Beitritt Schleswig-Holsteins hat nur deklaratorischen Charakter**

In der Debatte um den von der Landesregierung erneut beschlossenen Beitritt Schleswig-Holsteins zum Netzwerk Gentechnikfreier Regionen kritisierte der agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Heiner Rickers, die Aktion als reine Symbolpolitik.

Der neuerliche Beitritt habe lediglich deklaratorischen Charakter und ziehe keinerlei konkrete Auswirkungen nach sich. Seit dem GVO-Urteil (Gentechnisch veränderter Organismus) des Europäischen Gerichtshofs zum Honig sei ohnehin klar, dass potenzielle Anbauer in die Verpflichtung genommen würden. Auf schleswig-holsteinischen Ackerflächen würden daher seit 2008 keine gentechnisch veränderten Organismen mehr angebaut und auch auf Bundesebene sei die angebaute Fläche seit 2011 verschwindend gering.

„Wer von dieser Landesregierung neue Programme, Ideen, und Konzepte erwartet hat, sieht sich auch in diesem Bereich erneut getäuscht. Der erste Beitritt 2003 hat nichts gebracht, der Austritt 2005 hat nicht im geringsten geschadet, und der erneute Beitritt ist ausschließlich ideologisch motiviert - bringen wird auch er nichts.“ so Rickers abschließend.



Heiner Rickers, MdL

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de